

Laibacher Zeitung.



Nr. 239.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 18. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. October d. J. allergnädigst zu ernennen:

den Contre-Admiral Anton Freiherrn v. Pez zum Seebezirks-Commandanten in Triest;
den Contre-Admiral Alois Ritter v. Pokorny, unter Entgehung von dem Posten eines Commandanten der Marine-Akademie und Ausdrück der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen auf diesem Posten geleisteten vortrefflichen Diensten, zum Escadrecommandanten;
den Contre-Admiral und bisherigen Escadrecommandanten Georg Willosich zum Stellvertreter des Chefs der Marine-Inspection;

den Linien-Schiffscapitän Joseph Aurnhammer von Aurnstein zum Commandanten der Marine-Akademie; endlich

den bisherigen Seebezirks-Commandanten in Triest, Linien-Schiffscapitän Alfred Barry zum Commandanten des See-Arsenals zu Pola.

Ferner geruhen Se. k. und k. Apostolische Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschliessung allergnädigst anzuordnen, daß die Linien-Schiffscapitäne: Alexander Eberan v. Eberhorst, Vorstand der zweiten Geschäftsgruppe in der Marine-Inspection, und

Joseph Zaccaria, Commandant des See-Arsenals in Pola, von ihren bisherigen Dienstposten zu entheben und im activen Seedienste zu verwenden sind, so wie schließlich zu genehmigen, daß der Linien-Schiffscapitän Rudolf Ungewitter provisorisch mit der Leitung der zweiten Geschäftsgruppe in der Marine-Inspection betraut werde.

Verordnung des Handelsministeriums im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern vom 7. Juli 1871

betreffend die Sicherheitsvorkehrungen gegen Dampfkessel-Explosionen.

(Schluß.)

§ 5. Jeder Dampfkessel muß mit dem Namen des Verfertigers und dem Jahre der Anfertigung bezeichnet sein und es muß die für denselben bewilligte höchste effective Dampfspannung in Atmosphären oder in Pfunden auf den Wiener Quadratfuß ausgedrückt, an einer leicht sichtbaren Stelle des Kessels kennbar und dauerhaft ersichtlich gemacht werden.

§ 6. Ueber jede Kesselprobe wird eine Bestätigung ausgestellt, welche der Kesselbenützer aufzuwahren hat.

§ 7. Die Erprobung eines Dampfkessels ist in folgenden Fällen zu wiederholen:

- Wenn eine wesentliche Veränderung der Construction des Kessels vorgenommen wird;
- wenn bei einer Ausbesserung mehr als der zwanzigste Theil der Kesseloberfläche ausgewechselt wurde.

Die Auswechslung von Feuerrohren bis zu vier Wiener Zoll Durchmesser bedingt bei Röhrenkesseln keine neue Erprobung;

- wenn ein bereits gebrauchter stationärer Kessel in einer anderen gewerblichen Anlage verwendet werden soll.

Ueberdies steht es jedem Kesselbenützer frei, seine Dampfkessel, so oft er es für zweckmäßig findet, einer wiederholten Kesselprobe unterziehen zu lassen.

Der Anlaß und das befriedigende Ergebnis der wiederholten Kesselprobe ist auf der ursprünglich erfolgten Bestätigung (§ 6) anzumerken.

§ 8. Jeder Dampfkessel ist jährlich mindestens einmal mit möglichster Vermeidung von Betriebsstörungen einer Revision zu unterziehen. Auch ist der Dampfkesselbenützer verpflichtet, bei jeder Auswechslung eines Ventils oder eines Ventilhebels eine Revision zu veranlassen. Die Revisionen werden entweder von dem amtlichen Prüfungscommissär oder bei jenen Dampfkesselbenützern, welche einer vom Staate autorisirten Gesellschaft zur Ueberwachung des Dampfkesselbetriebes als ordentliche Mitglieder angehören, durch die Organe dieser Gesellschaft vorgenommen.

Das Ergebnis der Revision ist auf der ursprünglich ausgestellten Bestätigung (§ 6) anzumerken.

Den vom Untersuchenden aus Anlaß der Revision getroffenen Anordnungen ist in jedem Falle unweigerlich Folge zu leisten.

Wenn die Revision durch einen amtlich bestellten Prüfungscommissär vorgenommen wurde, so steht dem

Kesselbenützer, insoferne er sich durch die getroffenen Anordnungen beschwert findet, die Berufung an die politische Landesbehörde zu.

Diese Berufung hat nur insoferne eine aufschiebende Wirkung, als nicht wegen einer zu besorgenden Gefahr die ganzliche Einstellung des Kesselbetriebes angeordnet wurde.

Vorkommende Berufungen sind von den Behörden schleunigst der Erledigung zuzuführen.

§ 9. Bei der Ausstellung der Einmauerung eines stationären Dampfkessels, dann bei der Verwendung eines Locomobile innerhalb bewohnter Orte so wie bei der Veretzung eines Dampfkessels oder wesentlichen Veränderungen an den dazu gehörigen Vorrichtungen sind die Feuer- und Bauvorschriften zu beobachten.

§ 10. Zur Bedienung oder Ueberwachung eines Dampfkessels dürfen nur verlässliche Personen verwendet werden, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und durch ein amtlich beglaubigtes Zeugnis nachzuweisen vermögen, daß sie die Befähigung zur Wartung eines Dampfkessels erworben haben.

§ 11. Jedermann, dem irgend eine Gefahr in Benützung eines Dampfkessels bekannt wird, ist zur Anzeige derselben bei den amtlichen Organen berechtigt.

Verpflichtet zu einer solchen Anzeige sind alle jene Personen, welche bei der Bedienung oder Benützung eines Dampfkessels verwendet werden, im Falle ihre dem Benützer desselben oder seinen Bestellten erstattete Mittheilung über die drohende Gefahr nicht unverzüglich zur Herstellung eines gefahrlosen Zustandes führen sollte.

Die genannten Personen haften nach den bestehenden Gesetzen für jeden aus der Unterlassung ihrer Anzeige entstehenden Schaden.

Der amtliche Dampfkessel-Prüfungscommissär hat über jede solche Anzeige sofort eine Untersuchung vorzunehmen und deren Resultat der politischen Landesbehörde so wie, wenn der Dampfkessel unter Privataufsicht steht, auch gleichzeitig dem betreffenden Vereine unter Bezeichnung der zu treffenden Vorkehrungen mitzutheilen. Bei bestehender Gefahr hat der amtliche Commissär sogleich die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 12. Im Falle der Explosion eines Dampfkessels ist der Benützer desselben verpflichtet, hierüber unverzüglich die Anzeige an die nächste Sicherheitsbehörde zu machen, welche sogleich und ohne Rücksicht, ob der betreffende Kessel unter Staats- oder Privataufsicht steht, stets den für den betreffenden Bezirk von der Regierung bestellten (amtlichen) Prüfungscommissär behufs gemeinschaftlichen Vorgehens bei der Untersuchung von dem Vorfalle in Kenntniß setzt. Der Commissär hat bei bedeutenderen Unglücksfällen oder wenn sich der Verdacht einer strafbaren Handlung ergibt, das Einschreiten der competenten politischen oder Gerichtsbehörden zu veranlassen, einstweilen aber Alles vorzutheilen, was zur Sicherstellung des Beweismaterials notwendig ist.

Vor dem Eintreffen der Untersuchungscommission und ohne deren Zustimmung darf an dem Zustande und der Lage des Kessels so wie an den durch die Explosion berührten Bauten und Einrichtungen keine Veränderung vorgenommen werden, es wäre denn, daß selbe zur Rettung von Menschen aus einer Gefahr für Gesundheit oder Leben, zur Verhütung fernerer Unfälle oder Offenhaltung des Verkehrs auf einer Eisenbahn oder öffentlichen Straße unvermeidlich erscheine.

§ 13. Uebertretungen der obigen Vorschriften werden, insoferne nicht das allgemeine Strafgesetz Anwendung findet, nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 30. September 1857 (R. G. B. Nr. 198) mit Geldstrafen bis zu hundert Gulden ö. W. oder Arrest bis zu vierzehn Tagen geahndet.

Diese Verordnung tritt drei Monate nach der Kundmachung derselben in Wirksamkeit.

Schäffle m. p.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten des Landesgerichtes in Klagenfurt Ernst Truck zum Rathsecretär daselbst ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten Joseph Hüttner von Luttenberg nach Oberburg übersetzt und zu Bezirksgerichtsadjuncten ernannt die Auscultanten Franz Lulek für Windisch-Feistritz, Clemens Moschke für Rann und Franz Piringer für Luttenberg.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 17. Juli 1871, Z. 4929.

womit das Verfahren über Einschreiten um die Beurteilung aus Familienrücksichten geregelt wird.

Sowohl von Seite des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung, als auch von Seite des k. und k. Reichskriegsministeriums ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei Einschreiten um die Beurteilung aus Familienrücksichten das verschiedenartigste Verfahren Platz greift, wodurch nicht selten die Austragung derselben zwecklos und zum Nachtheile der Parteien verzögert wird. — Zur Regelung dieses Verfahrens findet die Ministerialinstanz anzuordnen:

Einschreiten um die Beurteilung auf eine kurze Zeit aus Familienrücksichten sind von Seite der Parteien unmittelbar bei jener Militärbehörde, Truppe oder Heeresanstalt einzubringen, bei welcher der Betreffende in activer Dienstleistung steht, und wird die Art der glaubwürdigen Nachweisung des Bestandes der dem Ansuchen zu Grunde liegenden Verhältnisse dem Bittsteller überlassen.

Die Entscheidung hierüber steht der vorbezeichneten Militärbehörde, Truppe oder Heeresanstalt zu.

Wird hingegen die dauernde Beurteilung angesprochen, so ist das Einschreiten in der Weise zu instruieren, einzubringen und auszutragen, wie dies rücksichtlich der Einschreiten um die Militärentlassung aus Familienrücksichten durch die §§ 161 und 164 der Instruction zur Ausführung der Wehrgesetze vorgeschrieben ist.

Dies wird zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 12. Juli 1871, Z. 8319 II, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Der k. k. Landespräsident:
Karl v. Wurzbach m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die Landtagssession

fand nun überall ihren Abschluß. Wir vermögen es kaum zu bedauern. Im Gegentheile! Aus den schweren Wolken, zu welchen sich allmählig die politische Atmosphäre unseres Vaterlandes verdichtet hat, suchte es bald da, bald dort im grellen, unheimlichen Aufleuchten. Die Dissonanz, welche aus den Landstaben der einzelnen Länder Oesterreichs aufzeteerte, ließ den Mangel einer harmonischen Stimmung vielleicht sogar schärfer hervortreten, als es den thatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Eine hochgradige Verbitterung bemächtigte sich zusehends der deutschen Repräsentativen, eine Verbitterung und Erregtheit, die wir — vorurtheilolos und unbefangen — zu begreifen und zu verstehen glauben. Nicht mit wuchtigen Schlägen war das Cabinet der deutschen Verfassungspartei feindlich gegenübergetreten, sondern mit Gesetzesvorlagen, die dem Königreiche Böhmen eine selbständigere Stellung, eine erweiterte Autonomie in dem Rahmen der Verfassung, und den übrigen Ländern Eisleithaniens eine zeitgemäße Modification der Landes- und Landeswahlordnung wohlwollend in Aussicht stellten.

Die sogenannte Verfassungspartei nahm aber diese Entwürfe mit geschärftem Argwohn und mißtrauischem Blicke auf, und die übereifrige Action der Presse in den nationalen und verfassungsfreundlichen Lagern trat dem Ausgleichswerke und den Reglerungsverordnungen hemmend in den Weg. So hat sich denn allmählig ein erbitterter Kriegszustand herausgebildet, und dieser rief sofort im ministeriellen Lager die gleichen Alarmrufe wach. Man stellte sich beiderseits auf den Kriegsfuß, und wie die Homer'schen Helden vor der Schlacht es pflegten, so besorgte der beiderseitige publicistische Chor das großbrunnige Schimpfen. Wechselseitig steigerte sich derart die politische Leidenschaftlichkeit, und man mag es demgemäß wohl bedauern, aber man darf es begreifen, daß auch die landtägliche Tribune heuer vom erregtesten Pathos widerhallte. Es ist dies freilich um so bedauerlicher, als die Extravaganzen etlicher Heißsporne endlich den Ruf und das Ansehen ihrer Partei gerade im empfindlichsten Punkte schädigten: in jener mit Recht immerdar so hoch hervorgehobenen Treue für den Thron und das Vaterland des Reiches! Wir sind überzeugt, daß die Deutschen jenen überheißigen Eifer selbst beklagen, da er sie nolens volens und zur unangenehmsten Stunde zu einem ge-

wissen Einlenken, zu einen Retardiren und Beschönigen zwingt, das ihre Gesichtslinie in eine sehr schiefe Stellung bringt. —

Jedoch noch aus einem anderen Grunde beklagen wir die leidenschaftliche Temperatur einiger deutschen Landtagsale. Gab sie doch der böhmischen Presse den Anlaß, mit einer alles Maß übersteigenden Heftigkeit nicht etwa über Principien, nein, über Personen und Völkertämme herzufallen. Damit werden wahrlich nirgends Proselyten geworden, daß man den Andersdenkenden sofort das Standrecht und die Logik der Bajonnette in Aussicht stellt. Die besten, gerechtesten und freisinnigsten Gesetze verkümmern in der Hand der Parteivillfür zur stachlichen Zuchttrühe! Schließlich ist es ja in der That die Uebung der Gesetze, die ihnen den rechten Werth verleiht, und wenn dort nicht eine streng distributive Gerechtigkeit vermuthet wird, sondern eine feindliche gehässige Instanz, so wird kein Text so concis, kein Wort so prägnant sein können, um dem wachen Mißtrauen nicht eine Ritze, einen Spalt zu gewähren.

Wenn die gegenwärtig schwebende Frage ins rechte Fahrwasser kommen soll, dann darf es niemals scheinen, als ob eine Partei im Staate damit nun über die andere triumphirte, sondern es muß — unbeirrt von der Strömung und Leidenschaft des Tages — das altererbte Recht in Einklang gebracht werden mit den Postulaten einer neuen, anderen Zeit, mit den Interessen des Reiches, mit den Fundamentalsätzen der staatsbürgerlichen Freiheit. Dann, aber auch nur dann wird es gelingen, Mehrere und Andere für die Nothwendigkeit des Ausgleiches zu gewinnen, als stets nur die eigene, ohnehin schon gewonnene Partei. — Ist es doch ein zu sonderbares, ja widersinniges Unterfangen, sich den Krieg auf Leben und Tod zu erklären, wenn man drangehen will, endlich den — modus vivendi zu finden! —

Indem wir der hier eingeflochtenen Ansicht des „Wanderer“ vollkommen zustimmen, schließen wir in der Hoffnung, daß in der Erwägung, als die Zeit jeden auch noch so großen Schmerz lindert und mäßigt, auch die Saiten der Erregtheit der nationalen Parteien in den politisch getrennten Lagern im Verlaufe der Zeit herabgestimmt und beide Lager einander näher gebracht werden; denn der Friede Oesterreichs, der nationale Ausgleich kann ja nur mit vereinten Kräften angestrebt und zur Wahrheit werden!

Stimmen über das Ausgleichs-Elaborat.

Das „Grazer Volksblatt“ schreibt: „Uns scheint das wesentliche des Nationalitäten-Gesetzes zu sein, daß jeder Nationalität die Herrschaft über die andere genommen ist. Wenn die Czechen einen Vorsprung haben, so ist es nur im parlamentarischen Principe der Majorität begründet; aber dieses Princip ist in allen nationalen Fragen durchwegs verleugnet und läßt die Czechen zu keiner nationalen Vergewaltigung kommen. Freilich hat auch die deutsche Herrschaft aufgehört und manche „deutsche“ Stürmer sagen es auch rund heraus: „Wir sind nicht zufrieden damit, daß wir nicht unterdrückt werden; wir wollen herrschen!“ — Wir glauben, daß das Nationalitätengesetz die Fähigkeit besitze, den Frieden unter denjenigen herzustellen, die ihn überhaupt ohne Unterdrückungssucht wollen.

Einer Correspondenz aus Graz entnehmen wir folgendes:

„Ich schreibe unter dem Eindrucke der freudigen Ueberraschung, die hier in den patriotischen Kreisen durch die Vorschläge des böhmischen Landtages hervorgerufen worden ist. So haben wir den Föderalismus immer verstanden. So ihn eingeführt, oder vielmehr wiederhergestellt zu sehen gewünscht. Was man hier in patriotischen Kreisen noch fürchtete, war eine gänzlich separate Action Böhmens ohne Rücksicht auf die anderen Königreiche und Länder, nun sehen wir mit großer Genugthuung, daß diese Besorgniß unbegründet war. Die Böhmen haben in erster Reihe an das Gesamtreich gedacht, sie geben die Mittel an, durch einen allgemeinen Ausgleich zur allgemeinen Befriedigung zu gelangen.“

Das „Desterr. Journal“ schreibt: „Die kaiserliche Antwort auf die Adresse des böhmischen Landtages wird der nächste Schritt in der Ausgleichspolitik sein. Die Abwesenheit des Monarchen wird den Erlaß der Antwort nur um wenige Stunden verzögern, da auch für die weitere Durchführung des Ausgleiches das vollste Einvernehmen besteht.“

Auch für die Einberufung des Reichsraths ist bereits ein fester Termin in Aussicht genommen; dieselbe wird um die Ende des Monats erfolgen. Mit dem Eintritt der Böhmen in den Reichsrath wird sich dann das Gerüde, als sei Böhmen aus den Rahmen der Verfassung herausgestellt, thatsächlich widerlegen.“

Die „Novice“ sagt über die Vorlagen des böhmischen Landtages: „Uns sind die Forderungen des böhmischen Landtages das freundliche Morgenroth des Föderalismus, welchen wir lange mit Sehnsucht erwartet haben, und wenn wir auch nicht vergessen dürfen uns zu fragen, welcher Art die finanziellen Lasten für uns künftig sein werden, so wissen wir doch, daß keinem fortan befohlen wird, sich mit gebundenen Händen der neuen Staatsordnung zu verkaufen. Wie wir aus sicherer

Quelle vernehmen, wird der Kaiser die Vorschläge des böhmischen Landtages acceptiren und sie dem Reichsrathe zur Verhandlung übergeben, in welchen Abgeordnete aller Länder berufen und in dem zu diesem Zwecke auch die Czechen erscheinen werden, damit dort eine föderalistische Verfassung für Oesterreich geschaffen wird. Dieser Reichsrath wird also, wenn alles glücklich erledigt wird, der letzte dieser Gestalt sein und dann: Requiescat in pace! —“

„Slov. Narod“ bezieht sich auf die Stelle der böhmischen Adresse, wo es heißt, daß allen Nationen des Reiches gleiche befriedigende Rechte gegeben werden sollen, und sagt dann: „Wenn dies nicht bloß Wort bleibt, wenn wir Slovenen nicht als verlassener slavischer fetter Tropfen in der Suppe der deutsch-österreichischen übrigen Länder bleiben, wenn wir nicht vereinzelt und vereinsamt genöthigt werden, den Kampf gegen die Deutschen ohne Verbündete und Stammesgenossen fortzuführen, dann, aber nur dann, sei von uns die neue Aera begrüßt, welche durch die begonnene Ausscheidung des böhmischen Königreiches beginnen muß. Die Czechen haben auch den Dualismus und den finanziellen Ausgleich anerkannt, wodurch wir von unseren Brüdern, den Croaten isolirt sind. Eine vereinigte slovenische Nation, welche frei von Fremdherrschaft, über ihre Mittel allein verfügt, ist unsere Forderung. Und eine befriedigte slovenische Nation wird für ein solches Oesterreich immer einstecken, welches ihr eine selbständige Existenz zusichert, sowie für den Monarchen, welcher eine derartige Selbständigkeit vollkommen sicher stellt.“

Die leitenden czechischen Blätter treten in den Kampf ein, welcher in Wien und Prag gegen den Ausgleichsentwurf des böhmischen Landtages erhoben wurde. Den Vorwurf, durch den geplanten Ausgleich werde das Oesterreich Maria Theresia's zertrümmert, läßt „Paktrol“ gelten, ja er erklärt diese Wirkung für einen Vorzug der Entwürfe; denn jenes Oesterreich habe die Landesrechte zum Vortheile des Absolutismus vernichtet, alle selbstthätigen Kräfte im Interesse bureaukratischer Maßregelung unterdrückt und alle nationale Eigenart zum Zwecke der Germanisation zu vernichten gesucht. Durch die Fundamentalartikel werde das Bessere restituirt. Der Ausgleich bedeute auch nicht den Verfall der Freiheit. Zweimal seit dritthalbhundert Jahren sei die czechische Nation mit aller Kraft in die politische Arena Oesterreichs getreten; das erste mal im Jahre 1848, als es sich um Aufhebung der Robot und des Unterthanenverbandes handelte, das zweite mal jetzt; das erste mal sei die wirkliche Anerkennung der Freiheit des Einzelnen erreicht worden, das zweite mal wolle man die Freiheit der historischen Gruppen erkämpfen. Es sei keine Selbstüberhebung, wenn man behaupte, daß der böhmische Ausgleich, wenn er gelinge, seine Wirkungen weit über die Grenzen Oesterreichs ausüben werde; denn durch denselben werde der Kampf der Deutschen und Slaven innerhalb Oesterreichs verhindert, der sich, wenn einmal entbrannt, nach Osten und Westen fortpflanzen und zu einem Weltbrande anwachsen müßte.“

„Paktrol“ fragt weiter: „Was wollen diese Verblendeten, Frechen, diese letzten Störefriede des ewigen Rechts und der Gerechtigkeit? Wollen sie, daß, nachdem gestern die Bitten der nationalen Opposition abgelehnt wurden, heute die Forderungen der staatsrechtlichen Opposition verworfen werden, morgen die Opposition der Arbeiter ihre furchtbare Faust erhebe und mit Gewalt sich nehme, weil man friedlichen Verhandlungen den Handschuh vor die Füße wirft? Sollen wir diesen Herren die Herrschaft überlassen, damit sie nach zwei bis drei Jahren die sociale Revolution entzünden?“ „Paktrol“ sieht bereits die modernen Sklaven sich der Waffen bemächtigen. Der Brand des Hotel de Ville in Paris, der Fenianismus in England geben ihm den Grund — dem leichtsinnigen Antiochien am Wienfläßen zuzurufen: „Nimm dich in Acht! Spiele nicht mit dem Worte Bürgerkrieg. Millionen abgearbeiteter Männer deutscher und czechischer Nation fürchten ihn nicht angesichts der übermüthigen Oligarchie von ein paar Tausend Baumwollbaronen. Bereits pocht die „Internationale“ an die Schwelgerstadt Pest. Möge Wien nicht selbst das Schreckbild an seine Pforten malen. Die Decentralisation wird den Andrang des Volkes nach Wien abhalten und auf die Verhältnisse der gegenwärtigen „Hauptstadt“ friedenspendend wirken — wenn auch für den Moment der Großmachtsstolz Einzelner abgeköhlt wird. Die parlamentarischen Scandale, an die sich Wien in letzter Zeit zu gewöhnen beginnt, müssen den Parlamentarismus bei allen anständigen Leuten um den letzten Rest von Achtung bringen.“

Die „Reform“ urtheilt: „Das Gesetz verbiete eine Einmischung Ungarns in cisleithanische Angelegenheiten, so lange das Ausgleichsgesetz nicht angetastet wird; das czechische Elaborat aber vermeide sorgfältig Alles, was den ungarischen Ausgleich antasten könnte. Die einzige Veränderung, welche es hinsichtlich der Delegation in Vorschlag bringe, kollidire nicht mit dem Gesetze.“

„Nar. Listy“ (nachdem sie die Sünden, welche nach ihrer Meinung im nied. österr. Landtage begangen wurden, aufgezählt hat) erklärt sich die Erregung und den Aerger der Redner dadurch, daß die Regierung bisher nichts unternommen habe, was gegen die Verfassung verstoße, und daß auch keine Aussicht vorhan-

den sei, sie werde je verfassungswidrig vorgehen. Von den jegigen Landtagsmajoritäten müsse man es sich versehen, daß sie solche Delegationen in den Reichsrath wählen, die vermöge ihres unbezweifelten Rechtes die gegenwärtige Verfassung durch eine andere ersetzen werden.

Der „Wanderer“ sucht die Ursache, warum Ungarn den Bestrebungen der deutschen Partei nicht unbedingt huldigt, in dem Benehmen der deutschen Partei selbst: „Es haben sich eben gewisse deutsche Politiker und Publicisten seit dem Zustandekommen des ungarischen Ausgleiches zur Aufgabe gemacht, Ungarn ohne Unterlaß mit Schimpf und Hohn zu überschütten; es war im Wörterbuch kein Schimpfswort vorhanden, welches bei Besprechung der ungarischen Verhältnisse nicht in Anwendung gebracht worden wäre. Man hat dem Auslande vorgespiegelt, Ungarn, welches doch riesige Anstrengungen macht, um den Kulturstaaten würdig angeordnet werden zu können, als Land der Barbaren hinzustellen, man hat kein Mittelchen unbenutzt gelassen, um den jungfräulichen ungarischen Credit zu schädigen, die Engherzigkeit und Böswilligkeit ging bei Beurtheilung der ungarischen Verhältnisse so weit, daß, wenn irgend ein roher Stuhlrichter in traditioneller Hingebung zum Deros sich zu einer Ungelehrlichkeit hinreißen ließ, gleich die ganze Bevölkerung Ungarns als Heloten der Stuhlrichter, als Gesindel, das den Stock brauche, hingestellt worden ist. Es gibt in Wien Politiker, welchen es bereits zum Spott geworden, Alles was ungarisch ist, in den Roth zu ziehen. Dadurch wurden die Gemüther in Ungarn systematisch verbittert und den Deutschösterreichern entfremdet. Insofern das despotische Regiment in Ungarn herrschend war, glaubte das Volk, daß eben nur Bach und seine gewissenlosen Handlanger seine Feinde seien; nun kamen aber die Wortführer des deutschösterreichischen Volkes und bekundeten, so lange es möglich, ganz dieselbe Feindseligkeit. Was Wunder also, wenn man sich jetzt in Pest für die Sache der Deutschösterreichern nicht mit jener Lebhaftigkeit interessirt, wie man es in Wien wünschen mag. Eine stolze Nation, wie es die Magyaren sind, vergißt eine solche Unbill nicht so leicht. Und eine Unbill war es, ein Volk, welches sich stets freute, wenn in Oesterreich der Verfassungsbau größere Dimensionen annahm, zu beschimpfen; eine Unbill war es, eine Nation, welche mit aller Macht dahin arbeitet, die Civilisation in alle Schichten zu verbreiten, als roh und barbarisch, wie dies gewisse Leute thaten, zu stigmatisiren. Und war es, fragen wir, würdevoll gehandelt, nach einer solchen unausgesetzten Insultirung in Pest zu antichambriren, und war es sohin nicht natürlich, daß Deal kalt bis ans Herz hinan war, als man eine vorzeitige und vielleicht voreilige Intervention von ihm erbitten wollte?“

Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ widmet dem Ausgleichselaborate schließlich folgende Worte: „Das Ministerium Hohenwart wird nicht den Platz räumen, sondern sich in den Stand gesetzt sehen, einfach die böhmische Landtagsadresse als Grundlage für die Verhandlungen des Reichsraths zu acceptiren und noch vor dem Schluß des laufenden Monats die Einberufung dieses Reichsraths anzuordnen.“

Aus einem Leitartikel der „Dresl. Ztg.“ heben wir folgende Stellen hervor: „Mit dem Latein jener sogenannten verfassungsfreundlichen „Clique“ scheint es wirklich zu Ende zu sein. Von der Verfassungspartei, wie sie jetzt leider noch existirt, ist absolut nichts zur Rettung Oesterreichs zu erwarten. Hätte das Bürgerministerium seinerzeit den Muth gehabt, das Programm der „Jungen“ (directe Wahlen, gerechtes Nationalitätengesetz etc.) zu acceptiren, statt für sein materielles Wohl zu sorgen, Gelbarone zu schaffen, die Presse zu schikaniren, die Arbeitervereine zu maßregeln, staatsgefährliche Antriebe zu erfinden und unter sich selbst die kleinsten Intriguen zu spinnen — so stände es heute besser um das bedauernswürthe Reich. Die Deutschen Oesterreichs sind recht eigentlich ohne Führer, ohne Fahre und ohne Ausgleichsprogramm. Denn die Staatengeschichte der neuesten Zeit hat es mehr als einmal gelehrt, daß die bloße Negative oder das „Nicht mißspielen wollen“ entweder nur der herrschenden Partei zu Gute kommt, oder — was noch viel schlimmer ist und wie es in Oesterreich zu werden droht — zur Untergrabung alles staatlichen Bewußtseins, zur Auflösung aller Ordnung und Parteidiscipline führt.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 16. October.

In der Sitzung der Abgeordnetenkammer zu München (14. d.) beantwortete der Kultusminister Luz im Auftrage und Namens des Gesamtministeriums die Interpellation des Abgeordneten Herz über die Haltung der Regierung in der Kirchenfrage in sehr ausführlicher und eingehender Rede. Er constatirt, daß eine nicht unwesentliche Uebereinstimmung zwischen dem Standpunkte der Interpellation und demjenigen der Staatsregierung vorhanden sei; er wahrte dem Staate das Recht, sein Staatskirchenrecht zu ändern, sobald die Kirche selbst die Grundlagen verrückt, auf denen das bisherige Verhältniß zwischen Staat und Kirche beruhte, und fährt aus, daß der Lehrbegriff der katholischen Kirche durch das Unschlbarkeits-Dogma geändert wurde und die Concilsbeschlüsse staatsgefährlich sind. Der Minister fährt

eine Reihe von Zeugnissen der Concilsväter selber an, wonach die Katholiken bisher nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt haben. Die Staatsgefährlichkeit der Concilsbeschlüsse betreffend, erinnert der Redner an das Schreiben des Erzbischofs von München, worin derselbe ganz offen sagt, daß von der Kirche so lange nichts zu fürchten sei, als der Staat vom göttlichen Gesetze nicht abfällt, wobei selbstverständlich die Kirche sich vorbehält, zu entscheiden, ob und wann der Staat von den göttlichen Gesetzen abgefallen sei.

Der Minister legt seiner ausführlich dar, daß das Placet, über welches die Bischöfe sich hinwegsetzen, in jeder Beziehung in Kraft und zu Recht besteht, und beweist endlich durch vielfache Citate, daß jedes Concordat nach den Begriffen der Curie lediglich eine jeden Augenblick widerrufbare Bewilligung Roms sei.

Nach diesem Exposé von mehr als zweistündiger Dauer gelangte der Minister zu der eigentlichen Beantwortung der Interpellationsfrage. Sie lautet:

Ad 1. Die Staatsregierung ist gewillt, allen katholischen Staatsangehörigen, geistlichen und weltlichen Standes, welche die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen, den vollen, in den Gesetzen des Landes begründeten Schutz gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu gewähren und sie, so weit ihre Zuständigkeit reicht, in ihren wohlverordneten Rechten und Stellungen zu schützen.

Ad 2. a) Sie ist entschlossen, das religiöse Erziehungsrecht der Eltern gegenüber dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes anzuerkennen; b) wenn von den Anhängern der alten katholischen Lehre Gemeinden gebildet werden, so gedenkt die Staatsregierung sie, wie den Einzelnen, fortwährend als katholisch anzuerkennen und folglich denselben sowie ihren Geistlichen alle jene Rechte einzuräumen, welche sie gehabt haben würden, wenn die Bildung der Gemeinden vor dem 18. Juli 1870 vor sich gegangen wäre.

Ad 3. Fest entschlossen, jeden Eingriff in die Rechte des Staates mit den verfassungsmäßigen Mitteln abzuwehren, erklärt sie sich zugleich bereit, die Hand zu Gesetzen zu bieten, durch welche die volle Unabhängigkeit sowohl des Staates, als auch der Kirche begründet wird, da auch nach ihrer Ansicht allein auf diesem Wege die Herstellung des religiösen Friedens und dessen Erhaltung für die Zukunft gesichert werden kann.

Eine Discussion herüber fand nicht statt. Der König ließ sich am 13. d. vom Grafen Hegenberg über die von dem Gesamtministerium erfolgende Beantwortung der Interpellation Herz' und Genossen bezüglich der kirchlichen Frage Vortrag erstatten.

„Vien public“ meldet aus Paris, daß der finanzielle, sowie der das Zollwesen betreffende Theil des Vertrages bereits von Bismarck und Pouyer Querrier unterzeichnet wurden und bloß der auf das Zollwesen bezügliche Theil dem Reichstage vorgelegt werden wird. — Das Blatt sagt ferner, die preussische Regierung verlange nicht mehr Garantien der Bankiers und erklärt sich hinlänglich garantirt, durch die Signatur des Präsidenten der Republik und des Finanzministers. Die Zahlungen werden in barem Gelde oder in handelstüchtigen Werthpapieren, und zwar zu 80 Millionen alle 14 Tage vom 15. Jänner des nächsten Jahres an geleistet. Die Räumung der sechs Departements wird unverzüglich beginnen. Die Occupationstruppen werden auf 30.000 Mann herabgesetzt. Die Convention berücksichtigt so viel wie möglich die Wünsche der Nationalversammlung, und es tritt die Reciprocität für die Artikel und Rohstoffe ein, welche zum Verbrauch in Elsaß und Lothringen bestimmt sind. Die ganze Convention ist auf die Dauer von sechs Monaten abgeschlossen. — Die Sitzung der Per manenzcom mission hat am 14. d. unter dem Vorsitze Vitets stattgefunden; Thiers, Casimir Périer, Lefranc wohnten derselben bei. Thiers kündigte an, daß der Zollvertrag definitiv abgeschlossen sei und nur noch die Ratification erübrige. Der Vertrag bestehe aus drei Theilen: der Zoll-, der Finanz- und der Territorialconvention. — Der zollfreie Eingang elsässisch-lothringischer Erzeugnisse nach Frankreich wird auf ein Jahr beschränkt und die Gegenseitigkeit festgesetzt. — Die Zahlung der vierten halben Milliarde beginnt im März kommenden Jahres. Die von Bankhäusern garantirten Wechsel werden nach der Wahl Frankreichs entweder in sechs Monaten bezahlt, oder auch in einem kürzeren Termine eingelöst. Die Räumung der sechs Departements wird binnen 14 Tagen nach der Ratification des Vertrages vollzogen sein. — Die Territorialconvention endlich besteht in der Zession einiger Gebietsparzellen an Frankreich.

Das „Journal officiel“ endlich veröffentlicht ein Decret des Präsidenten der Republik, durch welches dem General-Gouverneur von Algerien ein Regierungsrath zur Seite gestellt wird, in dem er den Vorsitz führen soll. Mitglieder dieses Regierungsraths sollen sein: Der Generaldirector der Civil- und Finanzangelegenheiten, der erste Präsident des Appellhofes, der Generalprocurator, der Commandant der Marine, der commandirende General des Genies, der Generalinspector der bürgerlichen Bauten, der Generalinspector der Finanzen, der Rector der Akademie von Algier, ein Präfecturrath und ein Sekretär. Der Erzbischof von Algier soll Zutritt zu diesem Regierungsrath und seinen Platz zur Rechten des Präsidenten haben. Die Befug-

nisse dieses Regierungsrathes sind in den Decreten vom 10. December 1860 und vom 30. April 1861 vorgezeichnet. Alljährlich ernennen die Generalräthe von Algerien fünf Delegirte für jedes Departement, welche im Verein mit dem Regierungsrath zu Algier einen Ober-Regierungsrath bilden. Dieser letztere tritt zu ordentlicher Session nach der Session der Generalräthe zusammen; der General-Gouverneur kann ihn, wenn es ihm gut dünkt, zu außerordentlicher Session einberufen.

Das von mehreren belgischen Journalen gebrachte Gerücht, die Agenten des Kaisers Napoleon hätten sich durch bedeutende Summen mehrerer Regimenter versichert, welche auf ein gegebenes Zeichen losbrechen und die Regierung in Versailles gefangen nehmen sollten, wird authentischen Berichten zufolge als muthwillige Erfindung bezeichnet.

In Rom gewinnt das Gerücht an Festigkeit: daß der König ernstlich für eine Ausöhnung mit dem Papste gestimmt sei. Am Hofe erwartet man das Eintreffen eines hohen päpstlichen Würdenträgers zur Auseinandersetzung mit dem Monarchen.

Aus Kragujevacz wird gemeldet: Die Regierung legte der Skupschtina Gesetzesentwürfe vor über Errichtung von Kreisparlaffen und erhebliche Verbesserung der Lage der Curatgeistlichkeit. Der Finanzminister legte Entwürfe vor über Aenderung des bestehenden Geldsystems und der Pensionsvorschriften. Der Entwurf über die Geschwornengerichte wurde mit einigen Modificationen angenommen.

Weltausstellung 1873.

Von dem Zeitpunkte der in Bälde zu gewärtigenden Rückkehr des durchlauchtigsten Herrn Präsidenten der kaiserlichen Commission angefangen, werden die Mitglieder derselben eingeladen werden, alle vierzehn Tage in den Abendstunden in den Localitäten der Generaldirection zusammenzutreten. Zu diesen Versammlungen der kaiserlichen Commission werden auch die jeweilig in Wien anwesenden Mitglieder der in den Provinzen einzusetzenden Ausstellungskommissionen eingeladen werden. Die Bildung dieser Provinzialcommissionen, welche nach der Organisation der Ausstellung berufen sind, die Theilnahme der betreffenden Länder für die Ausstellung zu erwecken, die Besichtigung derselben zu leiten und dieselbe in ihren Kreisen fruchtbringend zu machen, wird noch vor Ablauf dieses Monats zum Abschlusse kommen. Die regelmäßige Wirksamkeit der aus den Mitgliedern der kaiserlichen Commission bei der Generaldirection gebildeten Abtheilungen wird diese Woche beginnen. Da die Zahl dieser Abtheilungen eine größere sein wird, so dürfte jeden Abend eine Sitzung einer oder mehrerer Abtheilungen stattfinden. Außer den Mitgliedern der letzteren wird es auch jedem anderen Mitgliede der kaiserlichen Commission freistehen, den Sectionsberatungen anzuwohnen. Je nach Erforderniß sollen den einzelnen Abtheilungen auch außerhalb der kaiserlichen Commission stehende Fachmänner als Experten und Beiräthe beigezogen werden.

Die in dem Bau-Departement der Generaldirection angefertigten Pläne des Ausstellungsgebäudes werden demnächst öffentlich ausgestellt werden.

Der Hof- und Universitäts-Buchhändler Herr Wilhelm Ritter von Braumüller hat aus Anlaß seiner Ernennung zum Mitgliede der kaiserlichen Ausstellungskommission der Generaldirection eine große Anzahl von Werken seines Verlages mit der Widmung übergeben, daß dieselben nach dem Schlusse der Ausstellung an die Bibliothek des Athenäums, welches Institut bekanntlich aus der Ausstellung hervorgehen soll, und die Fortbildung des Kleinwerthes sowie der Arbeiter zum Zwecke hat, überzugehen hätten. Die Schenkung besteht aus 193 Werken in 216 Bänden des Braumüller'schen Verlages, und es wurde an diese reiche Spende von Seite des hochherzigen Gebers noch die Zusicherung geknüpft, nach Erscheinen des in Druck befindlichen neuesten Verlags-Kataloges dieser Firma eine zweite Serie von erst kürzlich erschienenen Werken hinzuzufügen zu wollen.

Aus den Landtagen.

(Bericht vom 14. d.)

Triest. Wahl der Reichsrathsmitglieder; Beratungen über Errichtung einer juridischen Facultät und Antrag auf Aufhebung des Festungsrahons.

Sörz. Wahl der Reichsrathsabgeordneten; Beratungen über ökonomische Angelegenheiten.

Kärnten. Beratungen über Schul-, Landes- und Finanzsachen.

Steiermark. Beratungen über Schul-, Armeninstituts-, Fintelhaus- und Bausachen, Wahl der Reichsrathsmitglieder.

Tirol. Beratungen über Petitionen und Schulangelegenheiten.

Borarlberg. Annahme des Adressentwurfes an Se. Majestät.

Böhmen. Beratungen über Finanz- und Schul-sachen, Budgetrichtigstellung.

Mähren. Beratungen über Schulsachen, Budget und Petitionen.

Schlesien. Beratungen über Petitionen, Vornahme der Reichsrathswahlen.

Galizien. Beratungen über Petitionen, Strafen- und Administrations-Angelegenheiten.

Dalmatien. Wahl der Reichsrathsmitglieder; Berathung einer Adresse an Se. Majestät; weiters über Gemeindefachen.

Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachrichten.) Se. Majestät der Kaiser stattete am 15. d. dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein im „Hotel Münch“ einen längeren Besuch ab. Im Laufe des Tages hatten sich auch der Kronprinz von Sachsen, Kronprinz und Prinzessin Friederike von Hannover, sowie die Erzherzoge Karl Ferdinand und Wilhelm daselbst zum Besuche eingefunden. — Se. Majestät Kaiser Ferdinand wird am 21. d. von seinem Sommeraufenthalte in Prag eintreffen. — Der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien sind am 15. d. von Venedig nach Padua abgereist. — Der König von Neapel und die Prinzessin Helene von Thurn und Taxis sind am 12. d. in Ischl eingetroffen. — Prinz Karl Theodor, Herzog in Baiern, ist von Ischl nach München zurückgekehrt.

— (Personalnachricht.) Der zum türkischen Botschafter in Wien ernannte Khalil Scherif Pascha ist am 16. d. über Triest nach seinem Bestimmungsorte abgereist.

— (Auswanderungsangelegenheit.) In neuerer Zeit haben sich häufig Fälle ereignet, daß Unterthanen der österreichisch-ungarischen Monarchie in Folge verschiedener Vorspiegelungen von Agenten ihr Vaterland verlassen und sich nach dem türkischen oder russischen Reiche begaben, um dort vermeintlich eine bessere Existenz zu finden. Gewöhnlich treten diese Auswanderer nur mit geringen, oft auch ohne Geldmittel die Reise an und kehren schließlich wieder in Elend und Jammer in ihre Heimat zurück, bei welcher Gelegenheit dieselben die Unterstützung des k. k. Consulats in Galacz in Anspruch nehmen, welches jedoch diesen Unterstützungsgesuchen zu entsprechen nicht in der Lage ist. Der k. ungarische Minister des Innern fordert daher die Jurisdictionen auf, sie mögen die nach dem Oriente Auswandernden die auf ihrer dort wartenden Unannehmlichkeiten aufmerksam machen und denjenigen, welche die nöthigen Reisemittel nicht aufweisen können, die zum Bezug der Pässe nach dem Auslande nöthigen Zeugnisse nicht ausfolgen. Gleichzeitig sollen die Auswanderer auch aufmerksam gemacht werden, daß sie im Falle der Noth auf keine Unterstützung von Seite der Consulate rechnen können.

— (Der erste altkatholische Gottesdienst in Wien) wurde mit Zustimmung des Wiener Gemeinderathes, ungeachtet des von maßgebender Stelle erhobenen Protestes, am 15. d. vom sogenannten altkatholischen Priester P. Anton in der Salvator-Capelle des Wiener Rathhauses abgehalten. Die Function bestand in einer Predigt und Messe.

— (Zur Triester Ausstellung.) Die Ausstellung war am 11. d. von 800, am 12. d. von 500, am 13. d. von 500 Personen besucht. Herr Baron von Schwarz-Senborn, Generaldirector der Wiener Weltausstellung, hat am 14. d. die Ausstellung und das Lloydarsenal besichtigt.

— (Die Mont-Cenis Bahn) Turin-Mobane ist am 16. d. definitiv eröffnet worden.

— (Plötzlicher Tod.) Der schwedische Minister des Aeußern, Graf Wachtmeister, ist am 14. d. auf der Straße vom Schlage gerührt worden und sogleich gestorben.

Locales.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Arbeiter-Bildungsverein in Laibach feiert Sonntag den 22. d. in den Localitäten „zur Sternwarte“ am Jacobspfad sein erstes Gründungsfest mit Festsprede, Declamationen, Tombola-spiel und Tanzkränzchen. Der Ertrag ist zur Hälfte für Beschaffung von Lehrmitteln für den Verein, die andere Hälfte aber der hiesigen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-kasse gewidmet. Der Herr k. k. Oberst des löblichen Inf.-Regimentes Graf Huyn N. 79 hat mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck in freundlichster Weise die unentgeltliche Mitwirkung eines Theiles der Regimentsmusik bewilligt.

— (Eine Geistergeschichte.) Ein trauriges Beispiel crassesten Aberglaubens wird uns von durchaus glaubwürdiger Seite mitgetheilt: In den untern Volksschichten namentlich der St. Petersthorstadt, unter den Dienstleuten, ja selbst den Schulkindern wird aufs eifrigste die graue Mähr erzählt, wie seit einiger Zeit sowohl frühzeitig als auch in den Abendstunden ein Weib durch die Gassen wandere und allein gehende Kinder an sich locke und sie dann abseits zu führen versuche, um — ihnen den Hals umzudrehen. Letzthin Abends hätten zwei Knaben mit genauer Noth durch schleunigste Flucht ihr Leben retten können, doch seien ihre Gesichter ganz zerkratzt. Das fürchterlichste aber kommt erst: Als jenes furchtbare Weib vor einigen Abenden in der Nähe des Bahnhofes auch ein armes Opfer in den Händen gehabt, sei auf dessen Hilfesgeschrei ein Bahnarbeiter herzugeeilt und habe das Ungeheuer packen wollen, dies aber — sei ihm unter den Händen in Luft zerfloßen, es sei also ein übernatürliches Wesen, der Geist einer Verstorbenen. In Folge dieser mit allen möglichen Einzelheiten eifrig weiter erzählten und — leider geglaubten Schauer-mähr fürchten sich bereits die Kinder und jene, welche ihnen

